

zdA	W.V.:	
Telefonat	EINGEGANGEN	
	20. Juli 2016	
	Vorzimmer	
GBL I, II, III		BL   Dez. Runde



Rheinland-Pfalz

LEITERIN DER  
JUSTIZVOLLZUGSANSTALT  
TRIER

Leiterin der Justizvollzugsanstalt | Göttbilstraße 14 | 54294 Trier

Herrn  
Landrat des Kreises Trier-Saarburg  
Günther Schartz  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Göttbilstraße 14  
54294 Trier  
Telefon 0651 8254-0  
Telefax 0651 8254-250  
Poststelle.jvatr@vollzug.jm.rlp.de  
rlp.de  
[www.jm.rlp.de](http://www.jm.rlp.de)

13. Juli 2016

Mein Aktenzeichen  
4400 Ea - 05/16  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Jens Cullmann  
Poststelle.jvatr@vollzug.jm.rlp.de

Telefon / Fax  
0651 8254-202  
0651 8254-250

**Anstaltsbeiräte bei des Justizvollzugsanstalten des Landes  
- Neuwahlen im November 2016 -  
hier: Benennung von neuen Beiratsmitgliedern**

VV Beirat des Ministeriums vom 11.05.99 – 4400-5-21 und  
Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vom 22.12.2015 (u.a. § 31 – Besetzung von Gremien)

Sehr geehrter Herr Schartz,

gem. § 114 Landesjustizvollzugsgesetz sind bei den Justizvollzugsanstalten sog. „Beiräte“ zu bilden. Die Mitglieder des Beirats wirken beratend bei der Gestaltung des Vollzugs und der Eingliederung der Gefangenen mit. Sie fördern das Verständnis für den Vollzug und seine gesellschaftliche Akzeptanz und vermitteln Kontakte zu öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Als Mitglieder des Anstaltsbeirates sollen Personen ausgewählt werden, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Vollzuges haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten.

Dem Beirat sollen insbesondere Abgeordnete, Mitglieder kommunaler Vertretungen sowie in der Sozialarbeit erfahrene Personen angehören.

Organe der Rechtspflege sowie Personen, bei denen ein beruflicher Wettbewerbsvorteil oder eine berufliche Pflichtenkollision durch die Mitgliedschaft im Beirat entstehen kann, sollen nicht zu Mitgliedern des Beirats ernannt werden.



Die Amtszeit des jetzigen Anstaltsbeirats läuft am 31.10.16 aus. Die Amtsdauer des Beirates beträgt drei Jahre.

Der Beirat soll möglichst einmal im Monat zusammentreten. Die Anstaltsleitung unterstützt den Beirat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Hinweisen darf ich auf § 31 des Landesgleichstellungsgesetzes (Besetzung von Gremien), nachdem **für jede zu besetzende Position** ein Mann **und** eine Frau vorzuschlagen sind, sog. Doppelbenennungsverfahren, von denen nur eine Person ernannt werden kann.

Aktuell auf Vorschlag des Kreistages Trier-Saarburg im Beirat vertreten:

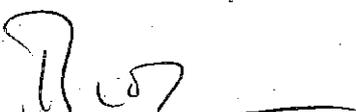
- a) Herr Sascha Kohlmann, Berufssoldat, Fraktion CDU  
54429 Schillingen; Bohrbergstr 7;
- b) Frau Edith van Eijck, Dipl.Verwaltungswirtin (FH), Fraktion SPD  
54439 Saarburg, Am Bottelter 19

Einen erneuten Vorschlag von Frau van Eijck würde ich begrüßen.

Damit die Beiratsmitglieder vom Ministerium der Justiz zum 01.11.16 bestellt werden können, bitte ich Sie, mir aufgrund des neuen Landesgleichstellungsgesetzes **2 Männer und 2 Frauen** für den neuen Anstaltsbeirat **bis zum 15.09.2016** vorzuschlagen, von denen bis zu 2 ernannt werden.

Bei der Auswahl sollte darauf geachtet werden, dass die künftigen Beiratsmitglieder an den Sitzungen teilnehmen können. Über viele Jahre hinweg hat es sich sowohl von Seiten der Beiratsmitglieder, die politisch engagiert sind und an Fraktionssitzungen teilnehmen, als auch von Seiten der JVA bewährt, die Sitzungen montags ab 14 Uhr in der JVA Trier stattfinden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Beckmann